

Gemeinde Mutterstadt

Haushaltsrede des Bürgermeisters 2024

30.01.2024

Sehr geehrte Beigeordnete,
verehrte Damen und Herren des Gemeinderates,
liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
verehrte Gäste und Vertreter der Presse,

der zum Beschluss durch den Gemeinderat Mutterstadt vorliegende **Haushaltsplan** für das Jahr 2024 mit Haushaltssatzung, Ergebnis- und Finanzhaushalt, Stellenplan sowie Investitionsplan für die Jahre 2024 bis 2027 ist in den Fachausschüssen Ende 2023 und im Haupt- und Finanzausschuss am 16. Januar 2024 vorberaten worden. **Alle Ausschüsse gaben eine einstimmige Beschlussempfehlung an den Gemeinderat.**

Eine wichtige Grundlage für die Einschätzung der konjunkturellen Entwicklung und damit verbundener Parameter, die sich auf unseren Gemeindehaushalt auswirken, waren die Leitlinien für die kommunale Haushaltswirtschaft 2024. Diese wurden vom Ministerium des Innern und für Sport des Landes Rheinland-Pfalz Anfang Dezember 2023 veröffentlicht, darin wird unter anderem festgestellt:

Leitlinien für die kommunale Haushaltswirtschaft 2024

1. Allgemeine finanzwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Aufgrund der vergangenen Corona-Pandemie (COVID-19) sowie des russischen Angriffs der Ukraine im vergangenen Jahr, welcher bis heute andauert, erlebte die deutsche Wirtschaft zeitweilig einen erheblichen Rückgang der Wirtschaftsleistung. Die zwischenzeitliche eingetretene Erholung wurde durch den starken Anstieg der Energiepreise im Jahr 2022 jäh beendet. Insofern befindet sich Deutschland seit über einem Jahr im Abschwung.

Da sich die Industrie und der private Konsum langsamer erholen als dies im Frühjahr erwartet wurde, gehen die Wirtschaftsforschungsinstitute in ihrer Gemeinschaftsdiagnose für das Jahr 2023 nunmehr von einem Rückgang des Bruttoinlandsprodukts in Deutschland um 0,6% aus. Folglich reduzieren die Wirtschaftsforschungsinstitute ihre im Frühjahr aufgestellte Prognose des Wirtschaftswachstums für das Jahr 2023 um 0,9% und senkten ihre Prognose für das Jahr 2024 von 1,5% auf 1,3%. Die zukünftige Entwicklung der Weltwirtschaft, aber auch der deutschen Wirtschaft, wird maßgeblich vom weiteren Verlauf des russischen Angriffs auf die Ukraine sowie der damit zusammenhängenden Energiekrise, der Entwicklung der Baukonjunktur und der weiteren weltweiten Krisen abhängen.

Die Bundesregierung geht im Rahmen ihrer Herbstprojektion davon aus, dass die Wirtschaftsleistung im laufenden Jahr preisbereinigt zunächst um 0,4% zurückgeht, um sich dann in 2024 um 1,3% und in 2025 um 1,5% zu erholen.

Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung erwartet in seinem Jahresgutachten mit dem Titel „Wachstumsschwäche überwinden - In die Zukunft investieren“, dass das deutsche Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2023 um 0,4% zurückgeht und sich in 2024 leicht erholt und 0,7% beträgt.

2. Haushaltswirtschaftliche Lage der Kommunen in Rheinland-Pfalz

Seit der Reform des Kommunalen Finanzausgleichs (KFA) zum Jahr 2014 hat sich die Finanzlage der Kommunen insgesamt deutlich verbessert. Trotz der Pandemiejahre 2020/2021 wurden in den Jahren 2017 bis 2022 und damit zum sechsten Mal in Folge jeweils positive Finanzierungssalden erreicht. Neben eigenen Konsolidierungsbemühungen der kommunalen Gebietskörperschaften waren hierfür auch die überproportional gestiegenen Landeszuweisungen aus dem KFA ursächlich, von denen auch Mutterstadt profitierte, ebenso die Gewerbesteuerkompensationszahlungen aufgrund der COVID-19-Pandemie in Höhe von 412 Mio. Euro im Jahr 2020 und in Höhe von 50 Mio. Euro im Jahr 2021. Der Finanzierungssaldo betrug trotz Pandemie im Jahr 2020 + 203 Mio. Euro. Das Jahr 2021 schloss sogar aufgrund der historisch hohen Gewerbesteuerzahlungen zweier Städte mit einem Überschuss von 966 Mio. Euro ab.

Der Finanzierungssaldo des Jahres 2022 ist kaum schlechter und beträgt + 945 Mio. Euro. Für den Kommunalen Finanzausgleich standen im Jahr 2023 aufgrund der außerordentlich guten Einnahmen mit 3,843 Mrd. Euro mehr als 357 Mio. Euro mehr als im Jahr 2022 zur Verfügung. Umso mehr war es erforderlich, diese guten haushälterischen Voraussetzungen für die Kommunen zu einem konsequenten Abbau von Haushaltsdefiziten zu nutzen. Im Rahmen der „Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (PEK-RP)“ wird das Land drei Milliarden Euro kommunaler Liquiditätskredite bzw. entsprechender Verbindlichkeiten der Ortsgemeinden übernehmen und die betreffenden Kommunen so auch von zukünftigen Schuldendiensten entlasten.

Dies bedingt, dass die Kommunen die verbleibenden Liquiditätskredite nach der Übernahme auf ihren ursprünglichen Zweck, d. h. die kurzfristige Sicherung von Liquidität, und auf ein entsprechendes Ausmaß, zurückführen. Die Kommunen erhalten damit die Möglichkeit und haben zugleich die Verpflichtung, die verbleibenden Liquiditätskredite selbst zu kontrollieren und zu reduzieren. 654 kommunale Gebietskörperschaften haben die Teilnahme an der "Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz" beantragt. Die Anträge werden derzeit bearbeitet. Von den teilnehmenden Gebietskörperschaften wird das Land 3 Milliarden Euro kommunaler Liquiditätskredite übernehmen und dafür zukünftig Zins und Tilgung tragen.

3. Kommunale Haushaltskonsolidierung

Gemeinden und Gemeindeverbände haben den Haushalt in Planung und Rechnung auszugleichen (vgl. § 93 Abs. 4 GemO) und auch ihre Zahlungsfähigkeit durch eine angemessene Liquiditätsplanung sicherzustellen (vgl. § 93 Abs. 5 Satz 1 GemO). Um eine bessere Liquidität zu erhalten bzw. diese zu sichern, ist neben der Beachtung des Einnahmebeschaffungsgrundsatzes (§ 94 GemO) auch eine vollständige Erfassung der der Gemeinde oder dem Gemeindeverband zustehenden Erträge und Einzahlungen notwendig sowie eine rechtzeitige Einziehung von Forderungen sicherzustellen (vgl. § 19 Abs. 4 GemHVO). Zu diesen Forderungen gehören beispielsweise die Abrechnung der Personalkosten der Tageseinrichtungen für Kinder mit dem Land (§ 25 Kindertagesstättengesetz (KiTaG) in Verbindung mit der Landesverordnung zur Ausführung von Bestimmungen des KiTaG (KiTaGAVO). Insbesondere Gemeinden und Gemeindeverbände mit unausgeglichenen Ergebnis und Finanzhaushalten sind permanent gefordert, langfristig wirksame Konsolidierungsmaßnahmen zu verwirklichen. Die Kommunalberichte des

Rechnungshofs Rheinland-Pfalz zeigen regelmäßig Möglichkeiten auf, die zu einer Verbesserung der kommunalen Haushalts- und Finanzsituation führen können. Die Landesregierung weist nachdrücklich auf die Empfehlungen des Rechnungshofs zur Ausschöpfung der Einnahmequellen und zur Reduzierung des Ausgabeniveaus hin.

4. Orientierungsdaten für die Entwicklung der Steuereinnahmen

Der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ beim Bundesministerium der Finanzen hat in seiner Sitzung vom 24. bis 26. Oktober 2023 auf der Basis des geltenden Steuerrechts das Steueraufkommen für die Jahre 2023 bis 2028 geschätzt. Demnach kann weiterhin mit wachsenden Steuereinnahmen gerechnet werden.

Ausblick auf die voraussichtliche Entwicklung der Haushaltswirtschaft der Gemeinde Mutterstadt für das Jahr 2024

Grundlage für die Haushaltsansätze 2024 sind die Mittelanmeldungen der Fachbereiche, die Beratungsergebnisse in den Fachausschüssen und die Orientierungsdaten des Landes zum Finanzausgleich. Die Planwerte 2025 bis 2027 können nur geschätzt werden und beruhen in erster Linie auf Erfahrungswerten der letzten Jahre sowie heute schon bekannten Veränderungen oder Investitionsvorhaben. Grundsätzlich ist zu beachten, dass eine Haushaltsaufstellung, insbesondere in der aktuellen Situation, nicht frei von finanziellen Risiken ist und es bei einem möglichen Eintritt dieser Risiken zu einer nicht unwesentlichen Veränderung des Gesamtergebnisses kommen kann.

Im Ergebnishaushalt werden Erträge in Höhe von 27.656.660€ ausgewiesen, denen Aufwendungen in Höhe von 28.288.760€ gegenüberstehen. Unter Berücksichtigung des positiven Finanzergebnisses in Höhe von 111.660€ ergibt sich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 520.440€.

Der zahlungswirksam Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit einschließlich Zins- und sonstigen Finanzein- und Auszahlungen) fällt mit 1.276.160€ positiv aus.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

die Verwaltung hat dem Haushaltsplan 2024 einen ausführlichen Vorbericht vorangestellt, der die Haushaltsentwicklung auch gegenüber den Vorjahren, sehr anschaulich darstellt. Dieser ist, beispielsweise über unsere Internetseite, auch der breiten Öffentlichkeit zugänglich, so dass ich mich hier auf die wesentlichen Zahlen beschränke.

Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2024 unter Einbezug der beiden Haushaltsvorjahre

	Ergebnis 2022 in €	Ansatz 2023 in €	Ansatz 2024 in €
Steuer- u. ähnl. Einnahmen	16.316.516,34	16.747.000,00	16.947.000,00
Personal- und Versorgungsaufwendungen	8.860.545,10	9.237.540,00	10.261.890,00
Kreisumlage	6.821.812,00	7.128.500,00	7.477.000,00
Investitionsvolumen	3.253.661,18	8.282.060,00	15.185.850,00
Kreditaufnahme	0,00	2.000.000,00	3.500.000,00
„Freie Finanzspitze“	2.422.255,72	1.229.902,00	943.554,00
Abschluss Ergebnishaushalt/ Jahresergebnis	256.517,62	-264.720,00	-520.440,00
Saldo der ordentlichen und außer- ordentlichen Ein- und Auszahlungen	2.618.727,90	1.505.780,00	1.276.160,00
Abschluss Finanzhaushalt (Pos.34) Finanzmittelüberschuss bzw. -fehlbetrag (ohne Kreditaufnahmen und Tilgungen)	713.687,86	-5.852.480,00	-9.452.290,00

Ergebnishaushalt 2024

Erträge

Die **Steuereinnahmen** werden im Jahr 2024 um 200.000 € höher als im Vorjahr angesetzt. Hier werden vorsichtig 200 T€ Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer eingeplant.

Die Einnahmen aus **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** steigen insgesamt um 889.550 € gegenüber dem Haushaltsplan 2023. Darin enthalten sind 400 T€ aus der Sonderzahlung des Bundes und des Landes für Geflüchtete sowie um 388 T€ höhere Personalkostenzuschüsse für die Kindertagesstätten.

Die **Erträge der sozialen Sicherung** vermindern sich leicht um 8.000 €. Hier werden die Erstattungen des Kreises für die anfallenden Kosten für Asylbewerber abgebildet. Gemäß der Vereinbarung mit der Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis wurden die Aufgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ab dem 01.01.2017 vom Rhein-Pfalz-Kreis an die Gemeindeverwaltung Mutterstadt übertragen. Pro Asylbewerber erhalten wir monatlich 547,45€. Beim Kreis verbleiben die Kosten für die Unterbringung sowie die Kosten für die Krankenhilfe. Diese Regelung gilt nicht für die Flüchtlinge aus der Ukraine. Diese wechselten zum 01. Juni 2022 vom Asylbewerberleistungsbezug in die Grundsicherung für Arbeitssuchende. Damit ist das Jobcenter für die Betreuung und Auszahlung der Leistungen zuständig und die Gemeinde erhält keine Erstattungen mehr vom Kreis.

Die Einnahmen aus **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** vermindern sich gegenüber dem Jahr 2023 um 7.520 €.

Die Einnahmen aus **privatrechtlichen Leistungsentgelten** erhöhen sich um 3.550 €.

Bei den **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** werden im Plan Mehreinnahmen gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 1.675 € ausgewiesen.

Die **sonstigen laufenden Erträge** erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um 1.300 €.

Die **Zinserträge und sonstigen Finanzerträge** erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um 73.500 €, da aufgrund des gestiegenen Zinsniveaus wieder mit Guthabenzinsen gerechnet werden kann.

Aufwendungen

Die **Personalaufwendungen** steigen um insgesamt 1.024.350 € auf 10.261.890 €. Bei der Berechnung der Planansätze wird grundsätzlich von Vollbeschäftigung (ohne Berücksichtigung von Lohnausfällen durch Langzeitkranke) ausgegangen. Im Nachtrag werden die Zahlen dann ggf. bereinigt. Der Stellenplan 2024 weist 180 (im Vorjahr 177) Stellen aus und ist dem Haushaltsplan als Anlage beigefügt.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** werden um 14.400 € erhöht ausgewiesen. Für die Unterhaltung der Grundstücke und gemeindeeigenen Gebäude werden 494 T€ bereitgestellt und damit 101 T€ weniger als im Vorjahr. Darin enthalten sind u.a. 25 T€ für die Klimatisierung des Unterrichtsraums bei der Feuerwehr, 50 T€ für Erdarbeiten und Versorgungsleitungen für eine weitere Containeranlage an der Mandelgrabenschule, 60 T€ für die Sicherheitsbeleuchtung sowie Brandschutzmaßnahmen in der Mandelgrabenschulturnhalle sowie 140 T€ für die Gehölzpflege und Ersatzbepflanzungen der öffentlichen Grünflächen.

Die **Abschreibungen** sind planmäßig fortgeschrieben, erhöhen sich aber um 200.200 € aufgrund abgeschlossener Baumaßnahmen.

Für **Zuwendungen und Umlagen** müssen im Haushaltsjahr 2024 31.660 € mehr eingeplant werden. Die Kreisumlage fällt aufgrund der höheren Steuereinnahmen um 348 T€ höher als im Vorjahr aus. Für die Instandhaltung des Palatinums werden 285 T€ bereitgestellt, wobei der Zuschuss an das Palatinum insgesamt, wegen geringerer Abschreibungen, um 129 T€ niedriger ausfällt. Für das nun im Jahr 2024 stattfindende Bildhauersymposium sind 50 T€ eingeplant.

Die Planansätze für **Aufwendungen der sozialen Sicherung** erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um 94.500 €.

Die **Sonstigen laufenden Aufwendungen** erhöhen sich um 49.915 €. Mehraufwendungen entstehen u.a. bei den Aus- und Fortbildungen (+18 T€) und der Anmietung von Containern in der Mandelgrabenschule (+ 21 T€).

Die **Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen** vermindern sich um 5.250 €.

Finanzhaushalt 2024

Der **Finanzmittelfehlbetrag** beläuft sich im Jahr 2024 auf **9.452.290 €**. Hinzu kommen die Verpflichtungen aus Darlehenstilgungen in Höhe von 332.606 €. Der Gesamtfehlbetrag von 9.784.896 € wird durch die Aufnahme eines Darlehens über 3.500.000 € sowie der Entnahme aus den liquiden Mitteln über 6.284.896 € finanziert.

Wesentliche Investitionen in 2024:

Bezeichnung der Maßnahme	Auszahlungen in 2024	Zuschüsse in 2024
114101 Erwerb und Sanierung Wohnhäuser	750.000	
114200 Neubaugebiet Südwest	3.500.000	
211010 Pestalozzischule Erweiterung Kindercampus	2.976.000	570.000
211020 Generalsanierung Mandelgrabenschule	1.100.000	380.000
272000 Generalsanierung Gemeindebibliothek	400.000	
313000 Unterbringung Asylbewerber	500.000	
365220 Kindertagesstätte Kindercampus	2.429.000	1.291.000
541100 Investitionskostenanteil RRB Blockfeld	1.450.000	

Auswirkungen der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen auf die Ergebnis- und Finanzhaushalte der Folgejahre

Die Anschaffung oder Herstellung eines Wirtschaftsgutes ist zunächst ein erfolgsneutraler Vorgang. Erst durch die Abschreibung werden die Investitionskosten auf die wirtschaftliche Nutzungsdauer verteilt und belasten die künftigen **Ergebnishaushalte**. Sofern Zuweisungen, Zuschüsse oder Beiträge Dritter erfolgen, werden diese gewinnerhöhend aufgelöst.

Der Beginn der Abschreibung bzw. der Auflösung der Sonderposten ist abhängig vom genauen Zeitpunkt der Aktivierung des Anlagevermögens und kann sich, entsprechend der Fertigstellung und Inbetriebnahme, bis in die Folgejahre verlagern. Die Ansätze für den Ergebnishaushalt wurden aufgrund einer AfA-Vorschau geplant.

Soweit für die Investitionen keine anderen Finanzierungsmittel zur Verfügung stehen, können Investitionskredite aufgenommen werden. Die dafür anfallenden Zinsen wirken sich auf den **Ergebnishaushalt** und die Folgejahre, die anfallenden Zins- und Tilgungsleistungen wirken sich auf den **Finanzhaushalt** und die Folgejahre aus.

Entwicklung der Investitionskredite

Stand zum 31.12.2022	4.953.235,58 €
geplante Tilgungen 2023	-275.878,00 €
geplante Kreditaufnahme 2023	2.000.000,00 €
geplante Tilgungen 2024	-332.606,00 €
geplante Kreditaufnahme 2024	3.500.000,00 €
voraussichtlicher Stand der Investitionskredite zum 31.12.2024	9.844.751,58 €

Entwicklung der Kredite zur Liquiditätssicherung

Bis zum Jahresende 2023 wurden keine Liquiditätskredite benötigt. Für das Jahr 2024 ist laut Haushaltssatzung zur kurzfristigen Sicherung der Liquidität ein Gesamtbetrag von 3.000.000 € vorgesehen.

Entwicklung des Eigenkapitals sowie der Jahresergebnisse

		Jahresergebnis	Stand Eigenkapital
Eigenkapital Eröffnungsbilanz	2008		97.777.168,70 €
festgestelltes Ergebnis	2009	-491.671,91 €	97.285.496,79 €
festgestelltes Ergebnis	2010	433.991,58 €	97.719.488,37 €
festgestelltes Ergebnis	2011	-12.774,86 €	97.706.713,51 €
festgestelltes Ergebnis	2012	827.496,76 €	98.534.210,27 €
festgestelltes Ergebnis	2013	109.355,52 €	98.643.565,79 €
festgestelltes Ergebnis	2014	-114.372,80 €	98.529.192,99 €
festgestelltes Ergebnis	2015	407.492,50 €	98.936.685,49 €
festgestelltes Ergebnis	2016	-795.771,24 €	98.140.914,25 €
festgestelltes Ergebnis	2017	138.446,55 €	98.279.360,80 €
festgestelltes Ergebnis	2018	855.730,59 €	99.135.091,39 €
festgestelltes Ergebnis 5. Haushaltsvorjahr	2019	1.157.066,71 €	100.292.158,10 €
festgestelltes Ergebnis 4. Haushaltsvorjahr	2020	-543.481,13 €	99.748.676,97 €
festgestelltes Ergebnis 3. Haushaltsvorjahr	2021	2.286.620,02 €	102.035.296,99 €
Ergebnis 2. Haushaltsvorjahr	2022	256.517,62 €	102.291.814,61 €
Ansatz 1. Haushaltsvorjahr	2023	-264.720,00 €	102.027.094,61 €
Ansatz Haushaltsjahr	2024	-520.440,00 €	101.506.654,61 €
Summe des Haushaltsjahres + der fünf Haushaltsvorjahre		2.371.563,22 €	
Ansatz 1. Haushaltsfolgejahr	2025	-1.393.020,00 €	100.113.634,61 €
Ansatz 2. Haushaltsfolgejahr	2026	-1.423.610,00 €	98.690.024,61 €
Ansatz 3. Haushaltsfolgejahr	2027	-1.386.110,00 €	97.303.914,61 €

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
werte Ratsmitglieder,

Die Gemeinde Mutterstadt befindet sich, wie anderen Kommunen auch, in einem Spannungsfeld zwischen der Erfüllung kommunaler Aufgaben und Sicherstellung eines ausgeglichenen Haushaltes. Die Bürgerinnen und Bürger erwarten, zu Recht, eine gut funktionierende Infrastruktur. Ich bin der Auffassung, dass dies in Mutterstadt insgesamt sehr gut gelingt, wenngleich das nicht bedeutet, dass es nichts zu verbessern gibt. Mehr Wohnraum, mehr KiTa-Plätze, Unterbringung von Asylsuchenden und Akquise von Fachpersonal um die Herausforderungen zu bewältigen sind aktuell die dringlichsten Themen. Diese und weitere wollen wir mit den geplanten Maßnahmen verbessern.

Im vorliegenden Haushalt für das Jahr 2024 wird mit einem **negativen Ergebnis in Höhe von 520.440€** geplant. Unter anderem die Investitionen in Höhe von 13.710.850€ führen zu einem Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 9.452.290€. Zum Ausgleich ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 3.500.000€ geplant und eine Entnahme aus den liquiden Mitteln in Höhe von 6.284.896€. Dies ist mit dem Blick auf die mehr als notwendigen Investitionen und unter der Annahme, dass die Hebesätze nicht erhöht werden, aus unserer Sicht vertretbar.

Im Stellenplan ist eine Stellenmehrung vorgesehen, die aufgrund der gestiegenen Anforderungen und einer Zunahme der Aufgaben unabdingbar ist. Durch den zusätzlichen Arbeitsaufwand in der Sozial- und Bauverwaltung, einer notwendigen Umstrukturierung in der Ordnungsbehörde und den gestiegenen Anforderungen der Schulkinderbetreuung wurde die Stellenzahl um drei auf 180 Stellen erhöht.

Zu den geplanten, wesentlichen Investitionen:

Wir erwarten, dass in diesem Jahr mit dem Bau des **Kindercampus** begonnen wird. Die für die Genehmigungen und Förderungen notwendigen Planungen sind abgeschlossen und es geht in die Ausschreibungsphase. Mit diesem Großprojekt wird neben der Schaffung weiterer Schulräume für die Pestalozzischule auch die Anzahl der aktuell ca. 120 fehlenden KiTa Plätze reduziert. Für 2024 sind 2.429.000€ für den Neubau der Kindertagesstätte und 2.976.000€ für den Schulerweiterungsbau eingestellt. Allein in diesem Jahr rechnen wir mit Fördermitteln in Höhe von zusammen 1.861.000€. (Einen Bewilligungsbescheid über 1.170.000€ haben wir bereits am 12.01.2024 von Innenminister Ebling persönlich überreicht bekommen)

In der **Mandelgrabenschule** ist eine Sanierung notwendig wofür 1.100.000€ vorgesehen sind. Dazu erwarten wir Fördermittel aus dem Kommunalen Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation (KIPKI) in Höhe von 380.000€. Darüber hinaus werden Container angeschafft um einen weiteren Schulsaal zu schaffen, damit die in diesem Jahr zu erwartende höhere Anzahl an Einschulungen aufgenommen werden kann.

Eine weitere große Position nimmt in 2024 das Projekt **Neubaugebiet Südwest** ein mit geplanten 3.500.000€ für den Ankauf von Grundstücken. In Anbetracht der angespannten Situation am Wohnungsmarkt sehen wir hier enormen Handlungsbedarf. Allerdings halten wir nach wie vor daran fest, das Gebiet erst dann zu entwickeln, wenn die Gemeinde einen erheblichen Anteil der Grundstücke im Eigentum hat.

Zur Verbesserung der Infrastruktur in unserer Gemeinde gehört die Optimierung des ÖPNV. Weiterhin unterstützen wir das Projekt eines **Straßenbahnanschlusses** für Mutterstadt. Die Planungen und Machbarkeitsstudien schreiten fort, daher sind auch in 2024 10.000€ dafür vorgesehen.

Der Gemeinde Mutterstadt werden gemäß eines Zuteilungsschlüssels **Asylsuchende** zugewiesen und wir sind verpflichtet für die Unterbringung und Betreuung zu sorgen. Bisher konnten Asylsuchende überwiegend dezentral im Ort untergebracht werden. Dies wird von allen Beteiligten sehr gut bewältigt und ist auch zukünftig die gewünschte Strategie. Nun ist es allerdings notwendig die Kapazitäten auszubauen. Daher sind für die Anschaffung von Immobilien und gegebenenfalls Errichtung von Wohncontainern insgesamt 1.250.000€ eingestellt. Hinzu kommt eine bereits erwähnte Stellenmehrung im Bereich der Sozialabteilung um die gestiegenen Fallzahlen bewältigen zu können. Die von Bund und Land zu Verfügung gestellten Sondermittel in Höhe von ca. 400.000€ decken den finanziellen Aufwand der Gemeinde allerdings bei weitem nicht ab.

Die sehr gut besuchte und beliebte **Gemeindebibliothek** soll in diesem Jahr generalsaniert werden. Die dafür vorgesehenen Mittel in Höhe von 400.000€ werden dafür verwendet, dass die Räumlichkeiten auf den aktuellen Stand der Technik gebracht werden. Frau Bauer mit ihrem Team kann dann in modernisierten Räumlichkeiten ihre vielfältigen Aktionen wieder anbieten.

Die Umbaumaßnahmen im **Jugendtreff** werden dieses Jahr abgeschlossen sein. Ich freue mich sehr, dass bereits ab Februar der neue Leiter des Jugendtreffs seine Arbeit aufnimmt und wir im Laufe des Jahres mit dem Betrieb beginnen können. Dies wird ein wichtiger Baustein im Angebot der Gemeinde an die Jugendlichen bei uns im Ort.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Zeiten sind nicht einfach. Die Prognosen für die Zukunft fallen unterschiedlich aus. Ich selbst bin Optimist und daher zuversichtlich, dass wir gemeinsam die kommenden Herausforderungen meistern werden. In meiner bisherigen, kurzen Amtszeit habe ich erlebt, wie engagiert die Kolleginnen und Kollegen der gemeindeeigenen Einrichtungen im Rathaus, Bauhof, Bibliothek, Palatinum und den Kindertagesstätten Haus des Kindes im Mandelgraben und am Alten Damm für die Bürgerinnen und Bürger arbeiten, sowie intern der Personalrat und die Gleichstellungsbeauftragte. Dafür möchte ich mich auf diesem Wege bei allen herzlich bedanken.

Ebenso bedanken möchte ich mich bei den Damen und Herren des Gemeinderates, der Ausschüsse und Gremien für die vertrauensvolle Zusammenarbeit und sichere Ihnen zu, dass auch wenn ich nun die Seiten gewechselt habe dies von meiner Seite her so beibehalten will.

Bei der Erstellung und den Vorberatungen des vorliegenden Haushaltsplanes haben sich die Beigeordneten Andrea Franz, Frank Pfannebecker und Hartmut Kegel, sowie die Mitglieder von Gemeinderat und Fachausschüssen konstruktiv eingebracht. Mein herzlicher Dank geht auch an alle Fachbereichs- und Abteilungsleiter der Verwaltung mit Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die Vorbereitung der Planzahlen, insbesondere der damit am meisten befassten Finanzverwaltung unter der Leitung von Frau Elke Helm. Sie beantwortete im Vorfeld zur heutigen Beschlussvorlage den Fraktionen deren Fragen und erläuterte den Haushalt.

Es bestand auch in diesem Jahr für die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, Eingaben zum vorliegenden Haushalt zu machen und diesen mitzugestalten. Dies wurde über die Medien kommuniziert, allerdings wurde davon kein Gebrauch gemacht. Auf diesem Wege möchte ich mich dennoch bei allen Bürgerinnen und Bürgern für ihre konstruktive Kritik, ihre Vorschläge und ihr Engagement für unsere Heimatgemeinde Mutterstadt bedanken!

Viele Bürgerinnen und Bürger engagieren sich in den unterschiedlichen Gremien. Herzlichen Dank für ihr Engagement in der Lokalen Agenda 21, im Partnerschaftsverein, im Seniorenbeirat, in der Bürgerstiftung, dem Steuerungsteam „Faire Gemeinde“, den vielen Fördervereinen, den Sport- und Kulturvereinen sowie den zahlreichen ehrenamtlichen und geschäftlichen Förderern der Gemeindegemeinschaft.

Ein großes Dankeschön richte ich gerne an die Freiwillige Feuerwehr Mutterstadt, die im vergangenen Jahr über einhundert Einsätze bewältigen musste. Erfreulich ist hier die tolle Jugendarbeit mit der Jugendfeuerwehr aus der immer wieder Kameradinnen und Kameraden für die Aktive Wehr hervorkommen.

Ich bitte Sie dem vorliegenden Haushaltsplan für das Jahr 2024 mit Haushaltssatzung, Ergebnis- und Finanzhaushalt, Stellenplan sowie dem Investitionsplan für die Jahre 2024 bis 2027 zuzustimmen.